

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Bauen, Feuerschutz u. Mobilität	26.11.2018	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	12.12.2018	nicht öffentlich

**Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Beauftragung der DLRG für Wasserrettung**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Friesland als Träger des Rettungsdienstes nach § 3 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettdG) beauftragt gem. § 4 RettdG i.V.m. § 2 Abs. 1 S. 2 den Wasserrettungszug der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG) mit der Wasserrettung innerhalb der Landkreisgrenzen.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: XXXX						
Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr. XXXXXX Titel:				
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Gemäß § 3 NRettdG sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger des Rettungsdienstes für ihren Zuständigkeitsbereich (Rettungsdienstbereich).

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettdG) hat der Rettungsdienst die flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung dauerhaft sicherzustellen (Sicherstellungsauftrag). Dabei erfolgt die Sicherstellung durch den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Wasser- und Bergrettung sowie durch die Luftrettung.

Der bodengebundene Rettungsdienst wird im Landkreis Friesland flächendeckend durch den Rettungsdienst Friesland gGmbH bzw. durch den kommunalen Rettungsdienst Friesland gGmbH sichergestellt. Die Luftrettung ist in Niedersachsen in Zuständigkeit des Landes Niedersachsen abschließend geregelt. Die Bergrettung entfällt im Landkreis Friesland aufgrund der geographischen Gegebenheiten.

Die Wasserrettung im Landkreis Friesland erfolgt derzeit durch Einheiten der Deutschen Lebens-Rettungsgesellschaft (DLRG). Eine Beauftragung liegt nicht vor, stattdessen wird die Wasserrettung i.S.d. NRettdG im Bedarfsfall durch Einheiten aus dem Wasserrettungszug des Katastrophenschutzes übernommen. Hierfür gibt es keine schriftlichen Vereinbarungen, dieses Verfahren hat sich als „gelebte Praxis“ seit der Einführung des Wasserrettungszuges in Friesland im Jahr 1989 etabliert. Der Zugriff auf diese Einheiten wird jedoch nicht gesondert vergütet.

Die DLRG unterhält 5 Standorte im Landkreis Friesland und ist in den Ortgruppen Wangerooze, Wangerland, Schortens-Jever, Bockhorn-Zetel und Varel organisiert. Die Ortsgruppen sind eigenständig organisiert und erledigen vorwiegend Aufgaben in den Bereichen Schwimm-/Rettungsschwimmausbildung, Wasserrettungsdienst und wirken im Katastrophenschutz mit. Für die Aufgabenerledigung stehen eine Vielzahl von Einsatzkräften, Einsatzgeräten und Fahrzeugen zur Verfügung.

Die Aufgaben des Wasserrettungszuges sind wie folgt definiert:

- Rettung von Mensch und Tier aus Wasser-Gefahrenlagen (einschließlich Eisgefahr)
- Durchführung der sanitätsdienstlichen Versorgung und Betreuung auf und am Wasser/Gewässer
- Bergung von Sachgütern aus Wasser- und Eisgefahr
- Durchführung von Tauchaufgaben
- Übernahme wasserseitiger Deichsicherungsarbeiten
- Transport von Personal und Material auf dem Wasser
- Sicherung von Einsatzkräften auf und am Wasser

Der Wasserrettungszug Friesland setzt sich dabei aus 3 Gruppen mit je 2 Trupps, 1 Fachtrupp Technik/Logistik und dem Führungstrupp, zusammen.

Die Wasserrettung im Landkreis Friesland ist aufgrund der langen Küsten- und Strandabschnitte ein wesentlicher Bestandteil des Rettungsdienstes, zumal auch eine Vielzahl von Binnengewässern für zusätzliche Gefahrensituationen sorgt. In der Vergangenheit hat die DLRG mit Einsatzkräften und –mitteln aus dem Wasserrettungszug bei vorliegenden Einsätzen im Rahmen der Wasserrettung nach dem NRettdG hervorragende Arbeit geleistet. Die Kompetenz der Einsatzkräfte ist in einer

Vielzahl von Einzeleinsätzen unter Beweis gestellt worden. Eine Vergütung für Einsatz- und Vorhaltekosten aus dem Budget des Rettungsdienstes ist bislang nicht erfolgt; der Wasserrettungszug erhält gegenwärtig jährlich einen Zuschuss vom Landkreis Friesland, um investive Aufwendungen für den Betrieb finanzieren zu können. Ab 2019 plant der Landkreis zudem, auch für die Unterhaltung von Materialien und Geräten Zuschüsse an die Katastrophenschutzeinheiten zu leisten. Zudem werden sich die Krankenkassen mit einem festen Betrag für die Aufwendungen der Wasserrettung beteiligen.

Als Träger des Rettungsdienstes ist der Landkreis Friesland verpflichtet, auch grundsätzliche und generelle Regelungen für die Sicherstellung der Wasserrettung zu treffen.

Hier erscheint eine Beauftragung der DLRG aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Neben den bestehenden Strukturen und Einsatzkräften/Einsatzmitteln, die für den Katastrophenschutz gebildet sind, wäre eine weitere eigenständige Einheit für die Wasserrettung nicht notwendig.

Um wirtschaftlich die Wasserrettung nach dem NRettdG abzusichern, ist die gemeinsame Nutzung des Wasserrettungszuges Friesland im Rahmen des Katastrophenschutzes und als Einheit für die Wasserrettung die optimale Lösung.

Die Wasserrettung durch die DLRG orientiert sich dabei an den Eintreffzeiten nach § 2 Abs. 3 BedarfsVO-RettD von 15 Minuten, welche in 95 % der jährlichen Notfalleinsätze eingehalten werden sollen, sofern der Einsatzort an einer öffentlichen Straße liegt. Es sind dabei Ausnahmen von der Hilfsfristerreichung möglich, die sich bei der Wasserrettung insbesondere durch die Einsatzorte ergeben, die vielfach nicht an einer öffentlichen Straße gelegen sind. Zudem ist die Alarmierungs- und Ausrückzeit des Wasserrettungszuges in jedem Einzelfall zu berücksichtigen.

Neben dem Wasserrettungszug ist zudem auch die Luftrettung als ein weiteres geeignetes Rettungsmittel im Einzelfall heranzuziehen. Im Nordwest-Krankenhaus in Sande ist hierfür der Rettungshubschrauber Christoph 26 stationiert.

Bestandteil der Wasserrettung ist auch die Eisrettung.

Maßnahmen der reinen Gefahrenabwehr an Gewässern (z.B. Bergungen, Suchmaßnahmen) fallen nicht in die Zuständigkeit der Wasserrettung. Hier sind im jeweiligen Einzelfall Maßnahmen und Beauftragungen durch die zuständige Verwaltungsbehörde zu treffen.

Aus Sicht der Kreisbrandmeister des Landkreises Friesland ist die DLRG die fachlich korrekte Stelle für die Übernahme der Wasserrettung; eine Übernahme von Aufgaben aus diesem Bereich durch die Feuerwehren wird ausdrücklich nicht befürwortet.

Die Insel Wangerooge ist derzeit ausgenommen von der Beauftragung der Wasserrettung; hierzu werden noch gesonderte Regelungen erarbeitet.